

BEDIENUNGSANLEITUNG

SURF-SITTER PC

©2010, Cybits AG, Mainz

Dieses Dokument darf nur mit der Zustimmung der Cybits AG vervielfältigt werden.

SURF-SITTER ist ein eingetragenes Warenzeichen der Cybits AG.

V 1.0 – 20.01.2010

1. Vorwort	5
2. Was ist zu beachten.....	5
3. Installation.....	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Start der Installation.....	6
3.3 Lizenzabkommen.....	7
3.4 Auswahl Verknüpfungen	8
3.5 Auswahl Zielverzeichnis.....	8
3.6 Eingabe Ihrer E-Mail Adresse	9
3.7 Eingabe der Lizenznummer	10
3.8 Elternpasswort anlegen.....	11
3.9 Sicherheitsfrage festlegen	11
3.10 Installationsverlauf.....	12
3.11 Neustart des Rechners	13
4. Kontextmenü – Verwaltung von <i>SURF-SITTER</i>	14
4.1 Restdauer	15
4.2 <i>SURF-SITTER</i> – Modus.....	15
4.2.1 Modus: Eltern	15
4.2.2 Modus: Kinder	15
4.3 Verwaltung	16
4.3.1 Internetzugang zeitlich beschränken	17
4.3.2 FSK-Stufen	18
4.3.3 Filter – Label Systeme.....	19
4.3.4 Filter - Internetverbindungen.....	20
4.3.5 Filter – Zusätzliche Listen	20
4.3.6 Zusätzliche Seiten freigeben (Whitelist).....	20
4.3.7 Freigegebene Webseiten sperren (Blacklist).....	21
4.3.8 Elternpasswort ändern	22
4.3.9 Masterfrage abändern	22
4.3.10 Speichern der Einstellungen.....	23
4.4 Über uns	24
4.5 Update.....	24
4.6 Passwort vergessen	24

4.7 Problem melden	26
4.8 Beenden.....	26
5. Problembehandlung.....	27
5.1 Anforderungen	27
5.1.1 Unterstützte Betriebssysteme.....	27
5.1.2 Netzwerk	27
5.1.3 Protokoll	27
5.1.4 Rechte.....	27
5.2 Installation.....	28
5.2.2 Mögliche Fehler bei der Installation.....	28
5.2.3 Behebung der Fehler	28
5.3 Desktop-Firewalls und die Kinderschutzsoftware.....	28
5.3.1 Folgende Desktop-Firewalls werden von der Kinder- und Jugendschutzsoftware ohne spezielle Anpassungen unterstützt:	28
5.3.2 Grundsätzliche Einstellungen bei Desktop-Firewalls für die Kinderschutzsoftware:.....	29
6. Einschränkungen	29
6.1 Seiten werden nicht vollständig angezeigt.....	29
6.2 Langsamer Aufbau der Seiten	29
6.3 Ansurfen von nicht freigegebenen Web-Seiten	29
6.3.1 Fehlerseite für die Stufe FSK6	29
6.3.2 Fehlerseite für die Stufen FSK12 und FSK16	30
7. Hintergrundinformationen.....	31
7.1. Jugendschutz im Internet	31
7.2. Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen.....	31
7.3. Was sind Surfräume?	32
7.3.1 Whitelisten	32
7.3.2. Blacklisten.....	33
7.3.3 Die fünf Surfräume im <i>SURF-SITTER</i>	34
7.3.4 Individuelle Anpassung der Surfräume	35
7.4. Unsere Partner	35
7.4.1. fragFINN.....	36
7.4.2. BPjM	36
7.4.3. FSM	37
7.4.4. Abzocknews.de.....	37

7.4.5. JUSPROG e.V..... 37

1. Vorwort

Unter der Marke **SURF-SITTER** bietet die Cybits AG eine Produktfamilie an, die Eltern, Erzieher und Ausbilder in die Lage versetzt, Kinder und Jugendliche beim Umgang mit dem Internet wirksam und altersgerecht zu schützen.

Die vorliegende Bedienungsanleitung bietet zum einen eine konkrete Anleitung zur Installation des Produkts **SURF-SITTER** auf PCs mit dem Betriebssystem Windows, wie auch eine Anleitung zur Konfiguration und Benutzung des **SURF-SITTER** auf Ihrem Rechner.

Für interessierte Benutzer werden außerdem Hintergrundinformationen zum wirksamen Kinder- und Jugendschutz angeboten.

Über Kommentare, konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge zu unseren Produkten freuen wir uns sehr. Bitte richten Sie diese schriftlich an feedback@surf-sitter.de.

Sollte ein spezielles Problem mit unserem Produkt nicht mit Hilfe dieser Bedienungsanleitung zu lösen sein, können Sie jederzeit die aktuelle Liste der Frequently Asked Questions (FAQ) auf unserer Webseite www.surf-sitter.de/support einsehen. Sollte selbst dann noch eine Frage offen sein, bietet Ihnen die Webseite auch ein Kontaktformular, über das Sie mit unserem Support direkt in Kontakt treten können.

2. Was ist zu beachten

Beachten Sie bitte unbedingt, dass Ihr Kind **ein eigenes Windows-Nutzerprofil mit eingeschränkten Rechten erhält**. Um die gewünschte Sicherheit des Surfraums zu gewährleisten, sollte es Ihrem Kind nicht möglich sein, Systemdienste in der Computerverwaltung oder dem Taskmanager zu ändern, stoppen oder zu deaktivieren. Auch darf es keine Rechte zur Änderung oder Deinstallation von Software erhalten oder die Systemzeit ändern.

Um ein eingeschränktes Windows-Nutzerprofil zu erstellen, wählen Sie bitte in der Systemsteuerung Ihres Betriebssystems den Eintrag „Benutzerkonten“:

Klicken Sie auf Neues Konto erstellen.

Geben Sie den Namen des neuen Benutzers in das Textfeld ein. Klicken Sie anschließend auf Weiter.

Aktivieren Sie die Option Eingeschränkt und klicken Sie anschließend auf Konto erstellen.

- ✓ **Hinweis:** Vergeben Sie bitte jedem Nutzerprofil ein individuelles Passwort, welches nur Sie und der Nutzer kennen, um die Sicherheit zu erhöhen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch hier: <http://support.microsoft.com/kb/905056/de>

Bitte beachten Sie auch, dass bei einem schnellen Benutzerwechsel, d.h. Umschalten in einen anderen Account ohne vorheriges Abmelden, Speicherungen in der **SURF-SITTER** Verwaltung erst nach dem Abmelden des Kinderaccounts wirksam werden und zwischenzeitlich kein Schutz besteht.

3. Installation

3.1 Allgemeines

Sollte auf Ihrem Rechner bereits ein Kinder- und Jugendschutz oder ein AVS-Client der Firma Cybits AG installiert sein, so ist die Deinstallation dieser Softwareversionen ZWINGEND notwendig.

Folgende Software schließt dieses mit ein:

- fragFINN-KSS
- Cybits AVS-Client (ab 2005)
- JUSPROG
- kinkon

Bitte gehen Sie hierfür in Ihrem Betriebssystem auf:

Start → Systemsteuerung → Software → Deinstallation

- ✓ **Achtung: Führen Sie direkt nach der Deinstallation einen Neustart Ihres Rechners durch.**

Der Neustart des Systems ist zwingend notwendig, da Sie bei einer Neu-Installation der Version ohne Rechnerneustart Windows-Fehlermeldungen (Fehlercode 1072 und 1073; siehe Kapitel „Problembearbeitung“) erhalten.

Starten Sie die Neuinstallation erst, wenn Sie den Neustart Ihres Rechners durchgeführt haben.

3.2 Start der Installation

Mit einem Doppelklick auf die Datei „surf-sitter-pc.exe“ startet der *SURF-SITTER*-Installations-Assistent mit einem Willkommens-Bildschirm. Der Assistent begleitet Sie durch die Installation.



Bestätigen Sie bitte den Vorgang, indem Sie auf „Weiter“ drücken.

3.3 Lizenzabkommen

Sie sehen jetzt den Endbenutzer-Lizenzvertrag.



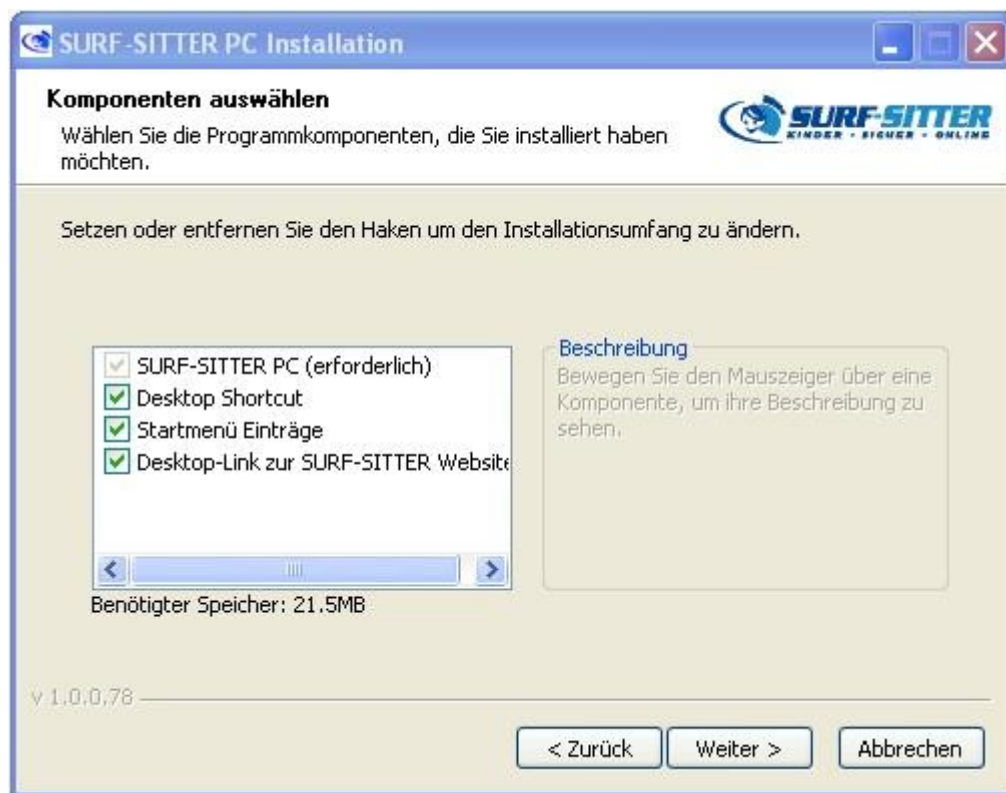
Bitte lesen Sie den Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA) gründlich durch. Mit der Auswahl „Ich akzeptiere das Lizenzabkommen.“ und „Weiter“ erkennen Sie diese an.

3.4 Auswahl Verknüpfungen

Jetzt können Sie festlegen, ob die Desktop-Verknüpfung zu unserer Webseite www.surf-sitter.de angelegt werden soll.

Die ausgegrauten Installationsmodule sind ein wichtiger Teil der Software und können deswegen nicht abgewählt werden.

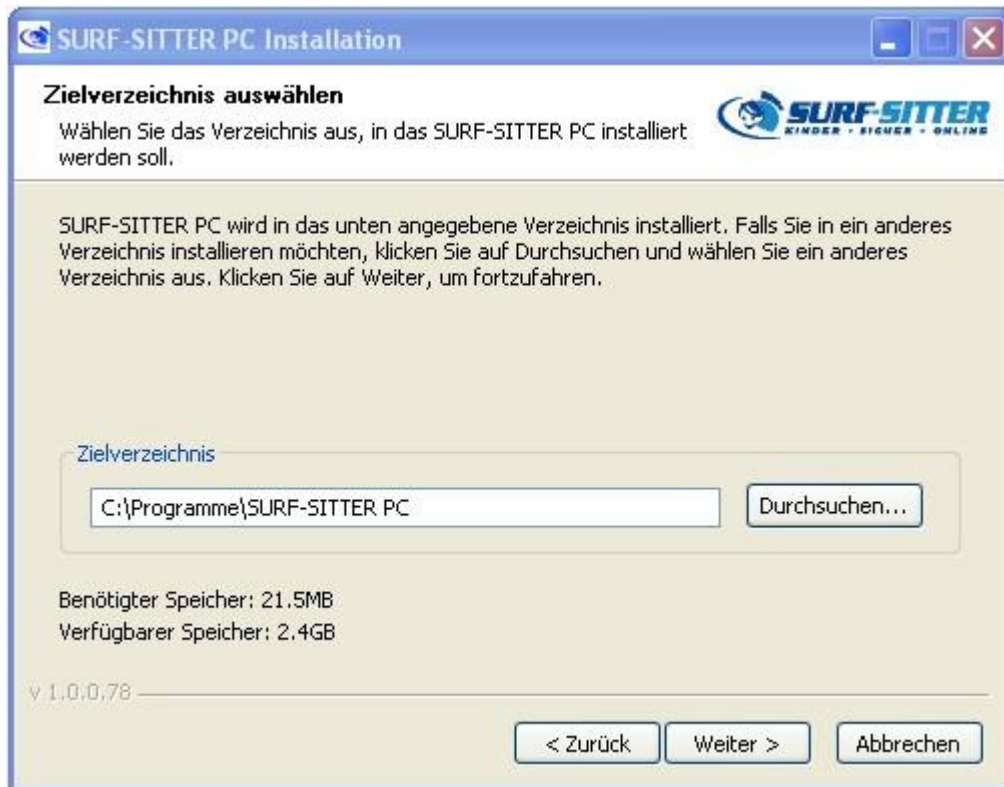
- ✓ **Tipp:** www.surf-sitter.de bietet Ihnen umfangreiche Informationen über den Kinder- und Jugendschutz im Internet und über das Schutzprogramm *SURF-SITTER*.



Klicken Sie jetzt auf „Weiter“ um die Software zu installieren.

3.5 Auswahl Zielverzeichnis

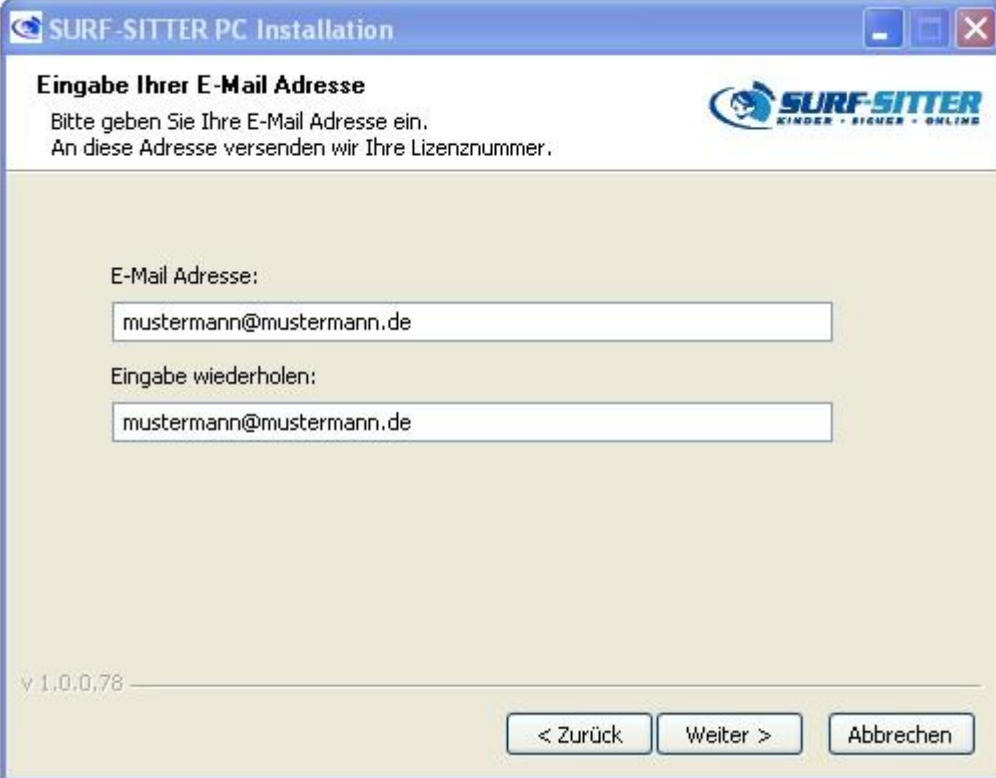
Im nächsten Schritt werden Sie aufgefordert einen Pfad anzugeben, in welchen Sie die Kinder- und Jugendschutzsoftware *SURF-SITTER* installieren möchten. Bestätigen Sie Ihre Eingabe mit „Weiter“.



3.6 Eingabe Ihrer E-Mail Adresse

Haben Sie eine Vollversion erworben, lesen Sie bitte bei Punkt 3.7 weiter – „Eingabe der Lizenznummer“.

Installieren Sie eine Testversion, werden Sie nun aufgefordert Ihre E-Mail Adresse in das Formular einzutragen. An diese Adresse versenden wir Ihre Lizenznummer. Dies dauert im Allgemeinen nur wenige Sekunden. Bitte lassen Sie das Installationsfenster geöffnet und öffnen Sie Ihr E-Mail Programm. In der E-Mail von der Absenderadresse: promo@surf-sitter.de finden Sie Ihre Lizenznummer.



SURF-SITTER PC Installation

Eingabe Ihrer E-Mail Adresse
Bitte geben Sie Ihre E-Mail Adresse ein.
An diese Adresse versenden wir Ihre Lizenznummer.

E-Mail Adresse:

Eingabe wiederholen:

v 1.0.0.78

< Zurück Weiter > Abbrechen

3.7 Eingabe der Lizenznummer

In dem folgenden Fenster geben Sie bitte den Lizenzcode ein, den wir Ihnen an Ihre E-Mail Adresse gesendet haben oder geben Sie die schon mit Ihrer Voll-Version erhaltene Lizenznummer ein und bestätigen Sie die Eingabe mit „Weiter“.



SURF-SITTER PC Installation

Eingabe der Lizenznummer
Bitte geben Sie die Lizenznummer ein, die Sie von uns erhalten haben.

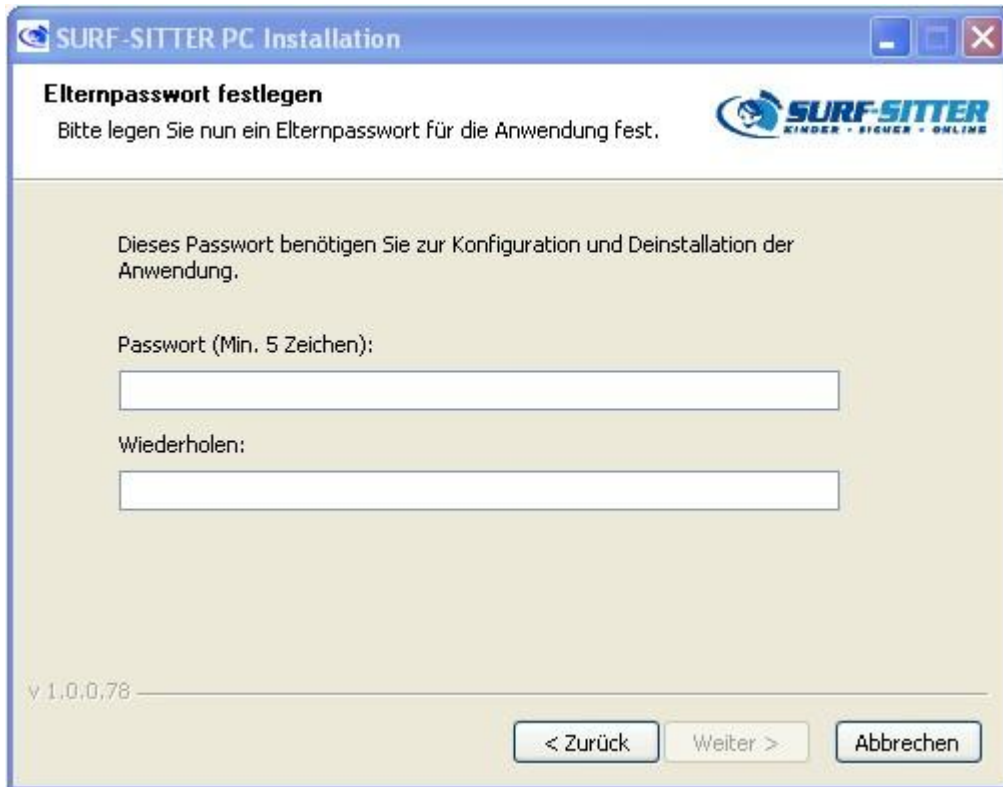
Lizenznummer:

v 1.0.0.78

< Zurück Weiter > Abbrechen

3.8 Elternpasswort anlegen

Im Anschluss wählen Sie ein Elternpasswort, mit dem Sie die Kinder- und Jugendschutzsoftware verwalten.



The screenshot shows a window titled "SURF-SITTER PC Installation". The main heading is "Elternpasswort festlegen" (Set parent password). Below it, the text says "Bitte legen Sie nun ein Elternpasswort für die Anwendung fest." (Please set a parent password for the application now). There is a SURF-SITTER logo in the top right corner. The main area contains the instruction: "Dieses Passwort benötigen Sie zur Konfiguration und Deinstallation der Anwendung." (You need this password for configuration and deinstallation of the application). Below this are two input fields: "Passwort (Min. 5 Zeichen):" (Password (Min. 5 characters):) and "Wiederholen:" (Repeat:). At the bottom left, the version number "v 1.0.0.78" is displayed. At the bottom right, there are three buttons: "< Zurück" (Back), "Weiter >" (Next), and "Abbrechen" (Cancel).

Bestätigen Sie bitte Ihre Eingabe mit „Weiter“ um Ihr Elternpasswort zu speichern.

- ✓ **Achtung:** Merken Sie sich Ihr Elternpasswort sehr gut und geben Sie es nicht an andere Personen weiter.

3.9 Sicherheitsfrage festlegen

Legen Sie nun die Sicherheitsfrage und die dazu gehörige Antwort fest. Falls Sie Ihr Elternpasswort vergessen sollten, können Sie mit dieser Funktion das Elternpasswort zurücksetzen.

SURF-SITTER PC Installation

Sicherheitsfrage festlegen
Bitte legen Sie nun eine Sicherheitsfrage für die Anwendung fest.

Mit Hilfe dieser Frage können Sie Ihr Passwort ändern, falls Sie es einmal vergessen sollten.

Frage:

Antwort (Min. 5 Zeichen):

Antwort wiederholen:

v 1.0.0.78

< Zurück Installieren Abbrechen

- ✓ **Achtung:** Wählen Sie bitte eine Frage die nur Sie beantworten können!

3.10 Installationsverlauf

SURF-SITTER PC Installation

Die Installation ist vollständig
Die Installation wurde erfolgreich abgeschlossen.

Fertig

v 1.0.0.78

< Zurück Weiter > Abbrechen

Die Installation dauert nur wenige Sekunden. Sie erhalten eine Mitteilung „Die Installation wurde erfolgreich abgeschlossen.“. Wenn Sie nun mit „Weiter“ bestätigen, gelangen Sie zu der Aufforderung Ihren Rechner neu zu starten.

3.11 Neustart des Rechners




Der Neustart Ihres Rechners ist **UNBEDINGT** erforderlich, da die Kinder- und Jugendschutzsoftware *SURF-SITTER* ansonsten den Netzwerkverkehr nicht überprüfen kann.

- ✓ **Achtung:** Wenn Sie dieses später selber durchführen möchten, denken Sie bitte an folgendes: Solange Sie den Rechner nicht neugestartet haben, ist die Software noch nicht aktiv.

Nach dem Neustart Ihres Rechners und dem erfolgreichen Windows-Login erscheint eine Meldung, in welcher angezeigt wird, dass die Kinder- und Jugendschutzsoftware nun aktiv und erfolgreich installiert ist. Klicken Sie auf „OK“.



- ✓ **Tipp:** Dies ist nur eine Informationsmeldung. Sie können diese dauerhaft abschalten, indem Sie einen Haken bei „Diesen Dialog in Zukunft nicht wieder anzeigen.“ setzen.
- ✓ **Tipp:** In jedem Windows-Benutzerkonto, werden Sie das Symbol  im Infobereich (meist neben der Uhr) vorfinden. Auch daran können Sie erkennen, ob die Software gestartet ist.



Sollte diese Meldung nicht erscheinen, starten Sie bitte die *SURF-SITTER*-Verwaltung wie folgt:

START → Programme → SURF-SITTER PC

- ✓ **Information:** Die Kinder- und Jugendschutzsoftware *SURF-SITTER* besitzt bereits nach der Installation eine Voreinstellung, um Ihren Rechner im Modus Kinder (siehe 4.2.2) zu schützen. Die niedrigste FSK-Stufe, FSK6 (siehe 4.3.2) ist aktiviert.

Sie haben alle wichtigen Schritte der Installation durchgeführt und können mit der Konfiguration der Software beginnen.

4. Kontextmenü – Verwaltung von *SURF-SITTER*

Ist die Installation mit dem Neustart des Rechners abgeschlossen, finden Sie dieses Symbol  im Infobereich Ihres Desktops (meist links neben der Uhr). Um die Software zu verwalten und diverse Einstellungen vornehmen zu können, klicken Sie bitte mit der rechten Maustaste auf das Symbol .

Hier können Sie wie folgt auswählen:



4.1 Restdauer

Hier wird angezeigt, wie viel Zeit dem User des Windows-Benutzers noch zum Surfen zur Verfügung steht. Weitere Informationen zur Zeitbeschränkung finden Sie unter Punkt 4.3.1.

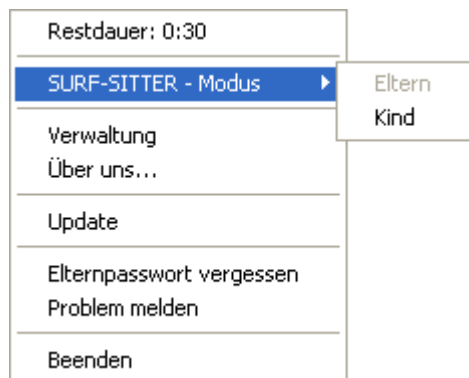
4.2 SURF-SITTER – Modus

Hier können Sie zwischen dem Elternmodus und dem Kindermodus umschalten. Sie sehen die Auswahl Eltern und den Account des aktuellen Windows-Benutzerkontos.

4.2.1 Modus: Eltern

Wählen Sie den Modus Eltern aus, um *SURF-SITTER* zu verwalten.

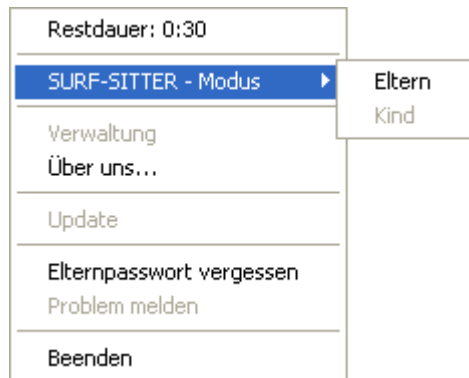
Das erfordert immer die vorherige Eingabe des, von Ihnen festgelegten, Elternpasswortes.



- ✓ **Achtung:** In diesem Modus wird das Internet nicht gefiltert.

4.2.2 Modus: Kinder

Möchten Sie auf den Kindermodus umstellen, wählen Sie durch Anklicken den Account aus.




- ✓ **Information:** Wenn Sie Ihren Rechner neu hochfahren, startet *SURF-SITTER* aus Sicherheitsgründen immer im Modus Kinder.

4.3 Verwaltung

Hier finden Sie eine Übersicht aller auf Ihrem Betriebssystem hinterlegten Benutzer-Accounts.



An den Icons können Sie erkennen, welche Accounts per Default (FSK6) geschützt sind 

und bei welchen die Grundeinstellungen schon verändert wurden  .

Nach der Auswahl des Accounts können Sie nun die Einstellungen für diesen vornehmen.



SURF-SITTER - Verwaltung - Benutzer mko

SURF-SITTER
KINDER • SICHER • ONLINE

Zeitbeschränkung

Aktivieren

Beginn: 15:00

Ende: 17:00

Dauer: 0:30

Restdauer: 0:30

Zurücksetzen

FSK-Stufe

6 12 16 18

Filter

Label Systeme

ICRA RTA

Internetverbindungen

Alle zulassen

Nur http zulassen

Zusätzliche Listen

Werbefallen

Abzockseiten

Proxy

Zusätzliche Webseiten freigeben

Freigegebene Webseiten sperren

Elternpasswort ändern Masterfrage ändern Ok Abbrechen

4.3.1 Internetzugang zeitlich beschränken

Legen Sie hier den Zeitraum fest, indem Ihr Kind das Internet nutzen darf.

Um die Zeitbeschränkung zu nutzen, setzen Sie den Haken links neben „Aktivieren“. Danach können Sie sowohl die Uhrzeit des möglichen Surfens (von-bis) als auch die Höchstdauer (Stunden, Minuten) einstellen.

Zeitbeschränkung

Aktivieren

Beginn: 15:00

Ende: 17:00

Dauer: 0:30

Restdauer: 0:30

Zurücksetzen

- ✓ **Tipp:** Die Onlinezeit war zu knapp bemessen? Mit Zurücksetzen startet der Onlinezähler neu. Sie können aber auch die Uhrzeit oder die Dauer erneut ändern.

Um die Zeitbeschränkung zu deaktivieren, entfernen Sie einfach den Haken aus dem Kästchen links neben Aktivieren.

Ist die Surf-Zeit abgelaufen oder wird das Internet außerhalb der angegebenen Zeit geöffnet, wird das Kind folgende Seite angezeigt bekommen:



4.3.2 FSK-Stufen

Hier können Sie die FSK-Stufe wählen, die auf Ihr Kind zutrifft.

FSK-Stufe

6 12 16 18

- ✓ **Information:** FSK (Freiwillige Selbstkontrolle) ist ein, aus Film und Fernsehen geprägter, Begriff für die Einstufung der Medien in verschiedene Altersbereiche.

FSK6

Der positive Surfraum für Kinder ab 6 Jahren wird durch die Whitelists von „fragFINN“ vorgegeben. Nur Seiten, die sich in dieser Liste befinden, können aufgerufen werden. Alle anderen Angebote werden nicht angezeigt.

FSK12

Der Surfraum für Jugendliche wird durch Blacklists (verbotene Inhalte) eingeschränkt. Internetseiten, die in diesen Listen aufgeführt sind, können nicht aufgerufen werden.

FSK16

Der Surfraum der Jugendlichen wird ebenfalls durch die Blacklists begrenzt. Im Gegensatz zu „FSK12“ ist der Surfraum jedoch erweitert. Das heißt, der Surfraum ist weniger eingeschränkt als der ab 12 Jahre.

FSK18 - ohne Einschränkung

In dieser Einstellung gibt es keine Einschränkungen. Der Benutzer kann alle Webseiten aufrufen. Alle Einstellungen die Sie in der Verwaltung getätigt haben, treffen auf diesen Altersbereich nicht zu.

- ✓ **Information:** Stellen Sie FSK18 nur dann ein, wenn Sie als Elternteil das Internet an diesem Rechner uneingeschränkt nutzen möchten. Auch nach einem Rechnerneustart oder einem Wechsel des Windows-Benutzers, müssen Sie dafür nicht in den Modus Eltern wechseln.

4.3.3 Filter – Label Systeme

ICRA / RTA Label:

Auf einigen Seiten werden Label integriert, um Kinder vor potentiell schädigenden Inhalten zu schützen. Um eine Webseite mit einem Label kennzeichnen zu dürfen, muss der Seitenbetreiber (Webmaster) einen Online-Fragenkatalog ausfüllen, der den Onlineauftritt hinsichtlich jugendschutzrelevanter Inhalte beschreibt. Daraufhin wird ein kleiner HTML-Code (Meta-Tag) vom Webmaster in den Quelltext der Seite eingefügt (Self Labeling).

Die Filterung von Webseiten, die mit einem IRCA- oder RTA-Label gekennzeichnet sind, werden durch das Setzen der Haken aktiviert.

Webseiten-Betreiber können ihre Seiten in verschiedene Inhaltsrubriken einordnen, auf welche sich eine Alterseinstufung dann stützen kann.

So erkennt *SURF-SITTER*, für welche Altersstufe die Seite geeignet ist.

- Ist die Webseite als „nicht jugendfrei“ gekennzeichnet, wird diese für alle Altersstufen unter 18 Jahren von *SURF-SITTER* gesperrt.
- Besitzt die Webseite das Merkmal „jugendfrei ab 16 Jahre“, wird diese für FSK16 freigegeben und für FSK12 gesperrt.
- Besitzt die Webseite das Merkmal „jugendfrei ab 12 Jahre“, wird diese für alle Altersstufen ab FSK12 freigegeben.
- Der FSK6-Surfraum wird von einer Whitelist vorgegeben (siehe 4.3.2). Es können nur Seiten aufgerufen werden, die sich auf dieser Liste befinden.

Die Labelssysteme ICRA und RTA können nur für die Altersstufen FSK12 und FSK16 ausgewählt werden. FSK6 ist durch eine Whiteliste geschützt. Gefährdende Seiten die mit einem dieser Label gekennzeichnet sind, werden nicht in die Whiteliste aufgenommen und somit geblockt.

4.3.4 Filter - Internetverbindungen

Sie können den Zugang zum Internet Ihres Kindes auf das reine Surfen mit dem Webbrowser beschränken.

Wählen Sie hierfür die Einstellung „Nur http zulassen“.

Möchten Sie Ihrem Kind auch andere Programme – wie Chat, E-Mail Clients oder Filesharing – erlauben, wählen Sie bitte „Alle“ zulassen.

- ✓ **Vorsicht:** Ihr Kind ist mit dieser Einstellung nicht mehr optimal geschützt.. Https wird verwendet, um verschlüsselte Verbindungen aufzubauen. Bitte beachten Sie auch, dass in dieser Einstellung https URLs nicht geblockt werden

4.3.5 Filter – Zusätzliche Listen

Werbefallen, Abzockseiten:

Auf sehr vielen Seiten gibt es verlockende Angebote.

Vorsicht: oft stehen dahinter dubiose Firmen die es nur auf eines abgesehen haben: Auf Ihr Geld. Setzen Sie hier einen Haken um sich vor bekannten Abzock-Seiten zu schützen. In Kooperation mit **abzocknews.de** sind hier URLs hinterlegt, die nachweislich durch betrügerische Absicht versuchen Sie um Ihr Geld zu bringen. Dazu werden oft unbewusst Abos abgeschlossen.

Proxy – Server:

Proxies werden unter anderem angeboten – teils frei verfügbar – bei denen man unter der URL des Proxies beliebige Webseiten anfordern kann. Diese Proxies können dazu verwendet werden, um beispielsweise Einschränkungen von Firmen- oder Schulnetzen zu umgehen. Sie sind anonym insofern, als der Zielservor nur die URL des Anbieters sieht. Des Weiteren ist es möglich mit der Verwendung von Proxy-Servern den Schutz dieser Software zu umgehen. Die gesperrten Seiten in den Blacklisten können dadurch umgangen werden.

4.3.6 Zusätzliche Seiten freigeben (Whitelist)

Der Inhalt des sicheren Surfraums und damit die voreingestellten Webseiten werden von speziell ausgebildeten Medienpädagoginnen der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia e.V. nach den Kriterien der Initiative „Ein Netz für Kinder“ verwaltet und mit dieser Software zur Verfügung gestellt. Dieses wird auch Whitelist (Positivliste) genannt. Es ist, im Zusammenhang mit dem Jugendschutz, eine Sammlung von Internetseiten, die aus pädagogischer Sicht für Kinder bis 12 Jahren geeignet sind.

- ✓ **Achtung:** Befinden Sie sich im Modus Kinder und haben FSK6 eingestellt, kann es sein das die fragFINN-Fehlerseite (Siehe 6.3.1) angezeigt wird, wenn Sie Ihren Browser öffnen. Die Internetseite, die als Startseite in Ihrem Browser eingestellt ist, wurde möglicherweise als ungeeignet für Kinder bis 12 Jahre eingestuft und ist für die FSK-Stufe FSK6 gesperrt.

Falls Ihr Kind mit Ihrem Einverständnis auch weitere Web-Seiten ansehen darf, können diese wie folgt eingetragen werden:



Tragen Sie die freizugebende Internet-Adresse in dem vorgesehenen Feld ein.

Beispiel: Sie möchten die Seite <http://www.example.com/example.htm> freigeben.

Dann tragen Sie www.example.com und example.com in die Liste ein um sicher zu stellen, dass eine URL auch ohne [www](http://www.example.com) erreichbar ist.

- ✓ **Achtung:** [http://](http://www.example.com) und [/example.htm](http://www.example.com/example.htm) muss entfernt werden, da die Seite sonst nicht korrekt erkannt wird.
- ✓ **Tipp:** Wenn sie mehrere Unterseiten gleichzeitig freigeben wollen, können Sie anstatt www.example.com auch *.example.com in die Liste eintragen.

Klicken Sie im Anschluss die Taste „Hinzufügen“.

- „Eintrag löschen“ bietet Ihnen die Möglichkeit einzelne Einträge zu löschen, während „Liste löschen“ alle Einträge entfernt.
- Mit „Speichern“ sichern Sie Ihre Eingabe dauerhaft und verlassen die Verwaltung der Whitelist.
- „Abbrechen“, sowie auch das Fenster schließen über [x], schließt die Verwaltung der Whitelist. Eventuelle Eingaben gehen dadurch verloren.

4.3.7 Freigegebene Webseiten sperren (Blacklist)

Unter einer Blacklist (auch Negativliste genannt) versteht man im Zusammenhang mit dem Jugendschutz eine Sammlung von Internetseiten, die aus pädagogischer Sicht für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind.

Die Listen FSK12 und FSK16 werden von der Cybits AG verwaltet und auf dem neuesten Stand gehalten. Cybits AG ordnet hierbei verschiedene Blacklisten den entsprechenden Altersklassen zu, so dass Sie lediglich entscheiden müssen in welche Altersklasse Sie Ihr Kind einstufen wollen.

- ✓ **Achtung:** Befinden Sie sich im Modus Kinder und haben die FSK-Stufe FSK12 oder FSK16 eingestellt, kann es sein das die *SURF-SITTER*-Fehlerseite (Siehe 6.3.2) angezeigt wird, wenn Sie Ihren Browser öffnen. Die Internetseite, die als Startseite in Ihrem Browser eingestellt ist, wurde möglicherweise als ungeeignet für die FSK-Stufe eingestuft und ist für diese gesperrt.

Wenn Ihr Kind auf Seiten gelangen kann, die nicht Ihren Vorstellungen entsprechen, können Sie diese sperren.

Eintragungen nehmen Sie im gleichen Stil, wie unter 4.3.6 - Zusätzliche Webseiten freigeben - beschrieben, vor.

4.3.8 Elternpasswort ändern

Das zur Administration erstellte Elternpasswort kann hier geändert werden.

- Bitte geben Sie im darauf folgenden Fenster Ihr neues Elternpasswort ein und wiederholen es zur Sicherheit. Bestätigen den Vorgang mit OK.



SURF-SITTER - Elternpasswort

 **SURF-SITTER**
KINDER • SICHER • ONLINE

Bitte geben Sie ein Elternpasswort ein, mit dem Sie die Software verwalten können. Das Elternpasswort muss mindestens 5 Zeichen haben.

Elternpasswort:

Wiederholung Elternpasswort:

OK Abbrechen

- Sie werden nun, aus Sicherheitsgründen, nach Ihrem alten Elternpasswort gefragt. Geben Sie dieses bitte ein. Bestätigen Sie die Eingabe mit OK.
- Sie haben nun die Änderung abgeschlossen. Ab sofort ist nur noch das neue Elternpasswort gültig.
- ✓ **Achtung:** Merken Sie sich Ihr Elternpasswort sehr gut und geben Sie es nicht an andere Personen weiter.

4.3.9 Masterfrage abändern

Sollten Sie einmal Ihr Elternpasswort vergessen, haben Sie über die Beantwortung Ihrer Masterfrage die Möglichkeit im Kindermodus ein neues Elternpasswort zu erstellen. Um Ihre Masterfrage oder die Antwort hierzu zu verändern, gehen Sie bitte wie folgt vor:



SURF-SITTER - Masterfrage

SURF-SITTER
KINDER • SICHER • ONLINE

Bitte geben Sie eine Masterfrage und die passende Antwort ein. Sie hilft Ihnen das Elternpasswort zurückzusetzen.

Neue Masterfrage

Antwort:

Wiederholung Antwort:

OK Abbrechen

- Hierzu klicken Sie auf „Masterfrage ändern“.
 - Wählen Sie jetzt eine Frage aus, deren Antwort nur Sie kennen, und tippen diese in Feld 1. Die Frage dient für Sie als Hinweis auf die Antwort.
 - In Feld 2 tippen Sie jetzt Ihre Antwort auf die Frage.
 - Wiederholen Sie bitte im Feld 3 Ihre Antwort. Es muss die gleiche Antwort sein wie im Feld 2.
 - Klicken Sie nun „OK“ um die Eingabe abzuschließen.
 - Aus Sicherheitsgründen werden Sie jetzt nach Ihrem Elternpasswort gefragt. Geben Sie dieses bitte ein.
 - Bestätigen Sie die Eingabe mit „OK“.
- ✓ **Achtung:** Merken Sie sich bitte Ihre Antwort sehr gut und geben Sie diese an keine andere Person weiter.

Sie haben Ihre Masterfrage und die dazugehörige Antwort erfolgreich erstellt.

4.3.10 Speichern der Einstellungen

Wenn Sie fertig sind *SURF-SITTER* für den jeweiligen Account zu konfigurieren, klicken Sie bitte auf „OK“.

Dies speichert Ihre Einstellungen sicher ab.

Im Modus Kinder ist Ihr Kind nun nach Ihren individuellen Wünschen geschützt.

- ✓ **Achtung:** Wenn Sie stattdessen „Abbrechen“ wählen, werden die durchgeführten Einstellungen in den Bereichen „Zeitbeschränkung“; „Internetverbindung“ und „FSK-Stufen“ nicht gespeichert.

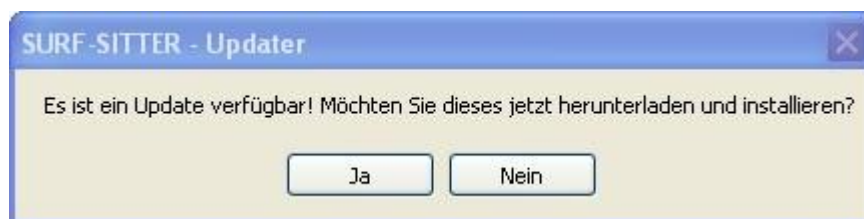
4.4 Über uns

Hier finden Sie die Kontaktdaten der Firma Cybits AG. Desweiteren steht hier die Versionsnummer von *SURF-SITTER* und dessen Komponenten.

4.5 Update

Mit dieser Funktion wird geprüft, ob die installierte Programmversion noch aktuell ist. Sollte das nicht der Fall sein, wird die Programmversion erneuert – ein Update wird durchgeführt. Dies geschieht beim Start von *SURF-SITTER* automatisch, kann aber auch von Ihnen selbst gestartet werden.

Ist eine neuere Version verfügbar, erhalten Sie folgende Meldung:



Wählen Sie nun „Ja“ um das Update zu starten.

Ein, von Ihnen gestartetes, Update ist nur im Modus Eltern möglich.

Wenn Sie das Update runtergeladen haben, wird dieses automatisch installiert. Die Software schließt sich während der Installation und startet nach der Installation automatisch. Sie befinden sich deshalb nach dem Update stets im Kindermodus.

4.6 Passwort vergessen

Sollten Sie einmal Ihr Elternpasswort vergessen, dann können Sie sich im Modus Kind ein Neues erstellen.

Klicken Sie hierfür Passwort vergessen im Kontextmenü.



SURF-SITTER - Elternpasswort zurücksetzen



Sie möchten Ihr Elternpasswort zurücksetzen. Hierzu ist die Eingabe der zu Ihrer Masterfrage gehörenden Antwort notwendig. Die hinterlegte Frage lautet:

Wie heißt mein Haustier

Antwort:

OK Abbrechen

- Geben Sie jetzt Ihre Antwort auf Ihre Masterfrage in das Eingabefeld ein und bestätigen Sie mit „OK“.
- Sie können nun ein neues Elternpasswort erstellen.
- Wiederholen Sie es noch einmal zur Sicherheit und bestätigen Sie die Eingabe mit „OK“.



SURF-SITTER - Elternpasswort



Bitte geben Sie ein Elternpasswort ein, mit dem Sie die Software verwalten können. Das Elternpasswort muss mindestens 5 Zeichen haben.

Elternpasswort:

Wiederholung Elternpasswort:

OK Abbrechen

- ✓ **Information:** Ab jetzt ist das neue Elternpasswort gültig und Sie können sich wieder in den Modus Eltern einloggen.

4.7 Problem melden

Es gibt ein Problem? Wir kümmern uns gerne darum!

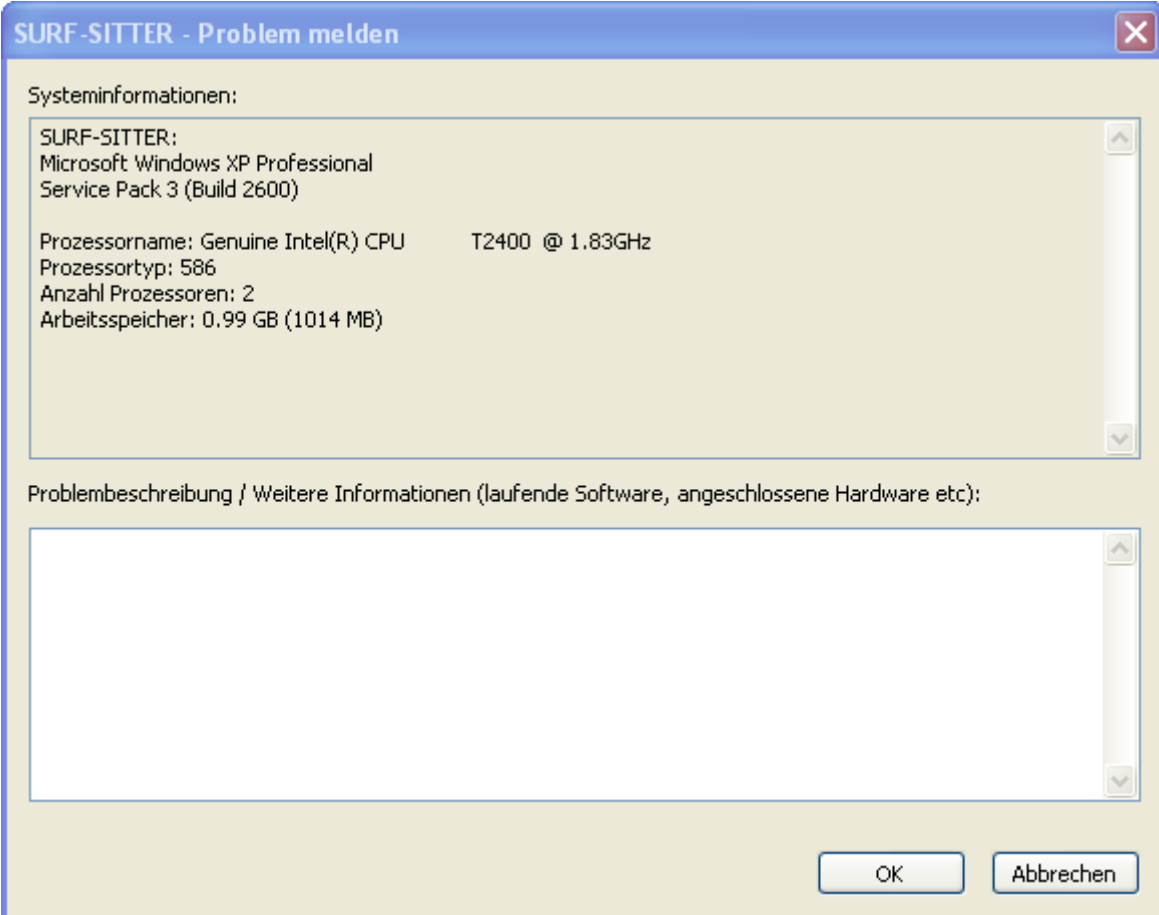
Wählen Sie diesen Menüpunkt und schildern Sie uns die Problematik im Textfeld der erscheinenden Dialogbox.

Klicken Sie anschließend auf „OK“. Es öffnet sich Ihr - als Standard hinterlegtes E-Mail-Programm und Sie können die E-Mail versenden.

Die E-Mail-Adresse an die Ihre Fehlermeldung gesendet wird, ist bereits eingetragen.

Sollten Sie kein E-Mail Programm installiert haben, schreiben Sie bitte eine Mail an

support@cybits.de und kopieren Sie bitte die angezeigten Systeminformationen aus dem unten gezeigten Fenster hinein.



SURF-SITTER - Problem melden

Systeminformationen:

SURF-SITTER:
Microsoft Windows XP Professional
Service Pack 3 (Build 2600)

Prozessorname: Genuine Intel(R) CPU T2400 @ 1.83GHz
Prozessortyp: 586
Anzahl Prozessoren: 2
Arbeitsspeicher: 0.99 GB (1014 MB)


Problembeschreibung / Weitere Informationen (laufende Software, angeschlossene Hardware etc):

OK Abbrechen

4.8 Beenden

Wenn Sie im Kontextmenü Beenden wählen, schließt sich das Nutzerinterface.

- Wählen Sie Beenden im Modus Kinder, fragt die Software nach Ihrem Elternpasswort. Nach der erfolgreichen Eingabe schließt das Nutzerinterface.
- Wählen Sie Beenden im Modus Eltern, benötigt die Funktion keine Eingabe Ihres Elternpasswortes.

Wurde das Nutzerinterface beendet, werden Sie erkennen, dass im Infobereich auf Ihrem Desktop (meist links neben der Uhr) nicht mehr das Symbol  vorhanden ist.

- ✓ **Vorsicht:** „Beenden“ schließt nur das *SURF-SITTER*–Nutzerinterface, nicht aber die Software. Diese läuft im Hintergrund weiter. „Beenden“ dient für Sie als zusätzlichen Schutz, indem Sie die Software „unsichtbar“ im Hintergrund laufen lassen können, ohne dass Ihr Kind diese sieht.

- Nutzen Sie „Beenden“ im Modus Kinder, läuft der Schutz weiterhin im Hintergrund.
- Nutzen Sie „Beenden“ im Modus Eltern, können Sie ohne Einschränkungen im Internet surfen.

5. Problembehandlung

5.1 Anforderungen

5.1.1 Unterstützte Betriebssysteme

Folgende **32Bit** Microsoft Windows Betriebssysteme werden zurzeit unterstützt:

Microsoft XP Home + Professional (ab Service Pack 2)
Microsoft XP Media Center Edition
Microsoft Windows Vista
Microsoft Windows 7

(Alle hier nicht aufgeführten Betriebssysteme werden zurzeit offiziell nicht unterstützt.)

- ✓ **Vorsicht:** Die Software kann derzeit nicht auf 64Bit-Systemen betrieben werden.

5.1.2 Netzwerk

Es wird eine Netzwerkverbindung zum Internet benötigt.

5.1.3 Protokoll

Das Protokoll TCP/IP muss installiert sein. Ebenso muss eine Internetverbindung vorhanden sein.

5.1.4 Rechte

Für die Installation müssen Administrationsrechte vorhanden sein.

5.2 Installation

5.2.2 Mögliche Fehler bei der Installation

Windows Fehler 1072:

Das bedeutet, dass Sie nach einer Deinstallation Ihren Rechner NICHT neu gestartet und den Versuch unternommen haben, die Kinder- und Jugendschutzsoftware OHNE Neustart erneut zu installieren.

Windows Fehler 1073:

Das bedeutet, der Dienst ist bereits vorhanden, die Kinder- und Jugendschutzsoftware ist also bereits installiert.

5.2.3 Behebung der Fehler

Windows Fehler 1072:

- Beenden Sie den Installationsprozess.
- Prüfen Sie in den Systemeinstellungen unter SOFTWARE, ob die Kinder- und Jugendschutzsoftware installiert ist.
- Deinstallieren Sie die Kinder- und Jugendschutzsoftware und starten Sie anschließend UNBEDINGT den Rechner neu.
- Installieren Sie nach dem Neustart die Kinder- und Jugendschutzsoftware.

Windows Fehler 1073:

- Beenden Sie den Installationsprozess und starten Sie Ihren Rechner neu.
- Funktioniert die Kinder- und Jugendschutzsoftware, ist nichts weiter erforderlich.

Sollte die Kinder- und Jugendschutzsoftware nicht funktionieren:

- Deinstallieren Sie die Kinder- Jugendschutzsoftware komplett, starten Sie Ihren Rechner neu.
- Installieren Sie die Kinder- und Jugendschutzsoftware erneut.
- Starten Sie Ihren Rechner neu um die Installation zu beenden.

5.3 Desktop-Firewalls und die Kinderschutzsoftware

5.3.1 Folgende Desktop-Firewalls werden von der Kinder- und Jugendschutzsoftware ohne spezielle Anpassungen unterstützt:

Windows XP eigene Firewall

Bei anderen Firewalls muss in der Regel eine Freigabe geschehen, also manuell eingegriffen werden.

5.3.2 Grundsätzliche Einstellungen bei Desktop-Firewalls für die Kinderschutzsoftware:

Grundsätzlich müssen dem Dienst die Dateien „surf-sitter-pc.exe“, „AutoUpdaterService.exe“, „cy-Software.exe“ und „cy-Service.exe“ vollen Zugriff auf das Internet gewährt werden. Diese Einträge sind in der Firewall unbedingt freizuschalten.

6. Einschränkungen

6.1 Seiten werden nicht vollständig angezeigt

Es ist möglich, dass bei einigen freigegebenen Seiten nicht alle Inhalte angezeigt werden. Dies hängt damit zusammen, dass teilweise Verlinkungen aus anderen Domains in die Seiten integriert werden, die dann nicht in der Liste der verfügbaren Seiten zu finden sind.

6.2 Langsamer Aufbau der Seiten

Bei dem Aufruf einer Seite die freigegeben ist, werden alle Inhalte danach überprüft, ob Teile innerhalb der aufgerufenen Webseite vorhanden sind, die nicht von der originären Seite stammen. Je nach Anzahl kann es daher bei dem ersten Aufruf zu Verzögerungen kommen.

6.3 Ansurfen von nicht freigegebenen Web-Seiten

Wenn die Software auf Kindermodus gestellt ist und es wird eine Web-Seite angesurft die nicht freigegeben ist, wird auf eine Fehlerseite verlinkt.

6.3.1 Fehlerseite für die Stufe FSK6

Wenn Sie die FSK6-Stufe eingestellt haben, wird die fragFINN-Fehlerseite angezeigt.



Hier erhalten Sie weitere Informationen als auch Vorschläge für das Suchen nach geeigneten Web-Seiten.

6.3.2 Fehlerseite für die Stufen FSK12 und FSK16

Haben Sie jedoch eine FSK12- oder eine FSK16-Stufe eingestellt wird Ihrem Kind eine *SURF-SITTER*-Fehlerseite gezeigt, wenn es versucht eine gesperrte Seite aufzurufen.



7. Hintergrundinformationen

7.1. Jugendschutz im Internet

Das Internet bietet heutzutage ein riesiges Potenzial an Möglichkeiten. Es dient als schier unendliche Wissensquelle, als eine Art universelle Enzyklopädie, es dient jedoch auch als eine Plattform für den persönlichen Austausch oder der Begegnung. Es wird genutzt zur Selbstdarstellung aber auch zur Stützung von Handel und Vertrieb.

Gerade junge Menschen, eignen sich den Umgang mit dem Internet schnell an und verweisen die älteren Nutzer der Technologie schnell auf ihre Plätze. Das Internet entwickelt sich zu einem sehr wichtigen Bestandteil ihres Lebens und nimmt bereits jetzt einen zentralen Platz ein – egal ob zu Hause, im Freundeskreis oder in der Schule. Das Internet dient als Mittel zum Zeitvertreib, zum Spiel, der Kommunikation und der Information und hat sich längst zu einem Bestandteil des Alltags entwickelt. Es ist allgegenwärtig. Vielen Haushalte, beinahe allen Schulen sind mittlerweile mit dem Internet verbunden und es ist unumstößlich, dass das Internet sowohl im Studium als auch im Berufsleben nicht mehr wegzudenken ist.

Trotz der vielen positiven Aspekte und der Chancen, die das Internet bietet, kommt man nicht umher auch die Risiken aufzuzeigen. Kinder und Jugendliche vor nicht altersgerechten Internetinhalten zu schützen, ist nicht erst seit der Diskussion um die so genannten Killerspiele zu einer der wesentlichen Herausforderungen für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft geworden. Auch sind unangemessene und schockierende Inhalte (Pornografie, Pädophilie, Rassismus usw.) ohne größere Hürden im Internet abrufbar.

Elterliche und schulische Verantwortung allein ist nicht ausreichend, um den Onlinekonsum von entwicklungsgefährdenden Inhalten durch Minderjährige zu verhindern. Generalisierte Verbote von gewaltverherrlichenden Internetspielen, wie Sie von einigen Politikern propagiert werden, bieten keine sinnvolle Alternative.

Gefordert ist vielmehr ein „duales System“ aus Erziehung zum verantwortungsbewussten Umgang mit Online-Medien durch Eltern und Schule sowie technischen Maßnahmen, um einerseits Erwachsenenangebote für Minderjährige unzugänglich zu machen und andererseits sichere Surfräume für unsere Kinder und Jugendliche zu schaffen.

7.2. Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) aus dem Jahr 2003 hat der Gesetzgeber die klare Anforderung an die Anbieter und Betreiber von Internet-Inhalten und Anwendungen gestellt, Kindern und Jugendlichen den Zugriff auf Internet-Angebote wirksam zu erschweren, die nicht ihren Altersgruppen entsprechen.

Ziel des JMStV ist „der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie der Schutz vor solchen Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.“

Mit der Reform wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Trägermedien (Filme, Videokassetten, CD-ROMs etc.) und Online-Medien (Teledienste, Mediendienste, Rundfunk) zusammengefasst und vereinheitlicht.

Dies führte auch zu einer Neuregelung der Kompetenzen von Bund und Ländern. Während der Bund für Trägermedien zuständig ist, obliegt den Medienanstalten der Länder der Jugendschutz für Online Medien. Um die Zersplitterung der Aufsichtsstruktur zu beseitigen, wurde die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) geschaffen, die als zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und in den Telemedien fungiert. Dadurch wird verhindert, dass gleiche Inhalte in verschiedenen Medien unterschiedlichen Gesetzen unterliegen.

Aufgabe der Kommission ist die Festlegung rechtsverbindlicher Schutzstandards. Deren Einhaltung wird durch von der KJM zertifizierte Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle überprüft. Als erstes Selbstkontrollorgan im Online-Bereich wurde im 2005 die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter“ (FSM) anerkannt.

7.3. Was sind Surfräume?

Durch Aktivierung des Jugendschutzes werden den Benutzern so genannte Surfräume zugeordnet. Ein Surfraum wird durch eine Liste von Webseiten festgelegt, mit der bestimmt wird, zu welchen Webseiten ein Benutzer Zugang erhalten darf. Surfräume können durch so genannte Whitelists und Blacklists definiert werden.

7.3.1 Whitelists

Bei einer Whitelist handelt es sich um eine Liste von Webseiten für die ein Benutzer eine Zugangsbeziehung hat. Bei Verwendung einer Whitelist erhält der Benutzer ausschließlich Zugang zu den Webseiten, die auf der Whitelist aufgeführt sind. Im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz versteht man unter einer Whitelist eine Sammlung von Internetseiten, die von ausgebildeten Medienpädagogen darauf überprüft wurden, ob sie für Kinder einer bestimmten Altersgruppe geeignet sind.

Whitelist fragFINN

Die Initiative „Ein Netz für Kinder“, in der sich führende Internet- und Medienunternehmen aus Deutschland engagieren, fördert den Aufbau einer Whitelist für Kinder bis 12 Jahren, die unter dem Namen fragFINN bekannt geworden ist.

Eltern und Pädagogen haben mit dieser Liste die Möglichkeit Kinder auf den Umgang mit dem World Wide Web vorzubereiten. Vor allem für weniger erfahrene Kinder bis 12 Jahren wird über diese Liste gewährleistet, dass Sie sich bei Nutzung des Internets in einem Sicheren Surfraum bewegen, ohne das die Verantwortlichen befürchten müssen, dass die Kinder mit Inhalten konfrontiert werden können, die nicht altersgemäß sind.

Die Liste wird von einer Gruppe von Medienpädagoginnen gepflegt und weiterentwickelt, so dass sich die Größe des Surfraums ständig erweitert und immer mehr interessante Angebote für Kinder aufgenommen werden.

Damit ein Internetangebot in die Whitelist aufgenommen werden kann, muss es bestimmte Anforderungen erfüllen. Das fragFINN-Team orientiert sich bei der Prüfung von Webseiten streng an zuvor festgelegten Kriterien. Diese Kriterien wurden von Fachleuten erstellt und werden regelmäßig überarbeitet und aktualisiert. Es muss ausgeschlossen sein, dass die Internetangebote Inhalte enthalten, die nach §5 JMStV entwicklungsbeeinträchtigend sind. Die Inhaltsseiten müssen regelmäßig vom Anbieter gepflegt oder redaktionell betreut werden. Wird Werbung angeboten, muss sichergestellt sein, dass die Anforderungen nach §6 JMStV eingehalten werden. Die Werbung muss klar vom redaktionellen Teil getrennt sein. Es darf keine aktions- oder handlungshindernde Werbung geben, z.B. Popup-Fenster, die nicht geschlossen werden können. Grundsätzlich muss sichergestellt sein, dass keine Werbung für Tabak, Alkohol, Erotika oder Glücksspiel enthalten und angezeigt ist. Auf der Seite <http://www.fragfinn.de/kinderliste/eltern/information.htm> finden Sie eine ausführliche Beschreibung der Kriterien.

7.3.2. Blacklisten

Bei einer Blacklist handelt es sich um eine Liste von Webseiten, für die ein Benutzer keinen Zugang erhalten soll. Im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz bestehen Blacklisten aus einer Sammlung von Internetseiten, die aus pädagogischer Sicht für Kinder und Jugendliche einer Altersgruppe nicht geeignet sind.

BPjM-Modul

Eine besondere Form der Blacklist ist die Liste der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Die BPjM hat den gesetzlichen Auftrag eine Liste von solchen Medien, also auch Webseiten, zu führen, die nach den Bestimmungen des Jugendschutzes jugendgefährdend sind. §24 Abs. 5 JuSchG regelt, welche/wie Telemedien in die Blacklisten des BPjM-Moduls aufgenommen werden können. Es handelt sich dabei um Angebote die gemäß §4 Abs.1 JMStV unzulässig sind und um Angebote, deren Verbreitung außerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe unzulässig ist (34 Abs. 2 JMStV). Eine Ausführliche Beschreibung des BPjM-Moduls finden Sie unter www.bundespruefstelle.de.

Cybits Blacklisten

Zusätzlich zum BPjM-Modul verwendet Cybits weitere Blacklisten, um einen möglichst umfassenden aber trotzdem altersgerechten Schutz zu gewährleisten. In Zusammenarbeit mit Experten, die auch für einen Modellversuch mit der Kommission für Jugendmedienschutz arbeiten, stellt Cybits zwei Blacklisten zusammen, die für unterschiedliche Altersgruppen geeignet sind.

Die Blacklist „ab 12“ enthält alle bekannten Seiten, die von diesen Experten als mindestens entwicklungsbeeinträchtigend nach den Vorgaben des JMStV eingestuft wurden. Im Spielbereich würde dies der Klassifizierung USK12 und im Filmbereich der Klassifizierung FSK12 entsprechen.

Die Blacklist „ab16“ enthält alle bekannten Seiten, die von diesen Experten als entwicklungsgefährdend nach den Vorgaben des JMStV eingestuft wurde. Im Spielbereich würde dies der Klassifizierung USK16 und im Filmbereich der Klassifizierung FSK16 entsprechen.

7.3.3 Die fünf Surfräume im SURF-SITTER

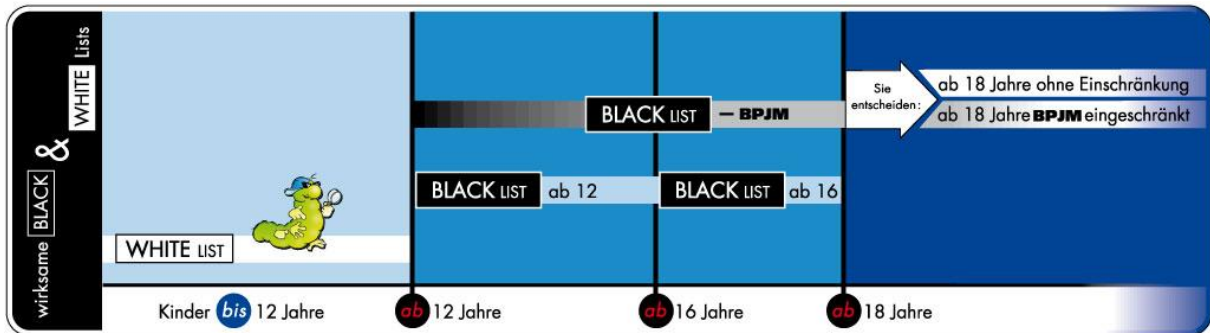


Abb. 11

Cybits ordnet die vorab beschriebenen White- und Blacklisten den bekannten Altersklassen FSK6 (bis 12 Jahre), FSK12 (ab 12 bis 16 Jahre), FSK 16 (ab 16 bis 18 Jahre) und FSK 18 (volljährig) zu und erzeugt damit vier fest vorgegebene Surfräume. Diese werden um einen unbeschränkten Surfraum für Erwachsene ergänzt. Der Administrator des Kinder- und Jugendschutzmoduls muss dann lediglich entscheiden, zu welcher Altersklasse ein Benutzer zugewiesen werden soll.

Surfraum „bis12“ (Sicherer Surfraum fragFINN)

Der Surfraum „bis 12“ wird durch die Whitelist von fragFINN definiert. Ein Kind, das dieser Altersgruppe zugewiesen wurde, kann dann nur solche Webseiten angezeigt bekommen, die auf dieser Whitelist aufgeführt sind.

Im Surfraum „bis 12“ sind die üblichen Suchmaschinen (Google, Bing, Yahoo u.a.) nicht verfügbar. Um den Kindern trotzdem eine Suchmaschine anzubieten, wurde diese in die Webseite www.fragfinn.de integriert. Diese Suchmaschine ist speziell auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet und zeigt nur solche Inhalte an, die sich im Sicherem Surfraum befinden.

Darüber hinaus kann die Seite auch als Startseite für Kinder empfohlen werden, weil sie ständig aktualisierte Webtips für Kinder anbietet und redaktionell betreut wird.

Surfraum „ab 12“

Der Surfraum „ab 12“ besteht aus der Blacklist „ab12“ in Kombination mit dem BPjM-Modul.

Surfraum „ab 16“

Der Surfraum „ab 16“ besteht aus der Blacklist „ab16“ in Kombination mit dem BPjM-Modul.

Surfraum „ab 18 eingeschränkt“

Der Surfraum „ab 18 eingeschränkt“ besteht einzig aus dem BPjM-Modul, um auch Erwachsene, so dies gewünscht ist, vor indizierten Inhalten zu schützen.

Surfraum „ab 18“

Der Surfraum „ab 18“ enthält keine Blacklist und stellt damit einen unbeschränkten Zugang zum gesamten World Wide Web zur Verfügung.

7.3.4 Individuelle Anpassung der Surfräume

SURF-SITTER stellt Eltern und Pädagogen eine einfache Möglichkeit zur Verfügung, die voreingestellten Surfräume den eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen anzupassen. Dazu dienen die lokalen White- und Blacklisten.

Durch Eingabe einer Webseitenadresse (URL) und der Zuweisung dieser Adresse zur White- oder Blacklist einer der Altersstufen, kann der zur dieser Altersstufe gehörende Surfraum verändert werden.

Dabei ist folgendes zu beachten:

Für den Surfraum „bis 12“ gilt:

- die Eingabe einer URL in die Whitelist für diese Altersstufe macht diesen Surfraum größer. Dies kann sinnvoll sein, wenn das Kind eine Seite sehen möchte, von der sich die Eltern überzeugt haben, dass sie unbedenklich ist, und die von den Medienpädagoginnen von „Ein Netz für Kinder“ noch nicht geprüft und freigegeben wurde. Der Eintrag wird damit nicht in die fragFINN-Liste aufgenommen. Dies erfordert eine Überprüfung durch das fragFINN-Team, die über die Webseite fragFINN.de angestoßen werden kann.
- die Eingabe einer URL in die Blacklist ist nur dann sinnvoll, wenn eine Webseite, die von fragFINN freigegeben wurde, nicht mehr angezeigt werden soll. Der Surfraum wird dadurch kleiner. Die Eingabe in die lokale Blacklist überschreibt damit den Eintrag in der fragFINN-Whitelist.

Für alle anderen Surfräume gilt:

- die Eingabe einer URL in die Whitelist für diese Altersstufe macht diesen Surfraum nur dann größer, wenn durch diesen Eintrag ein Eintrag in einer Blacklist überschrieben wird. Dies kann sinnvoll sein, wenn das Kind eine Seite sehen möchte, von der sich die Eltern überzeugt haben, dass sie unbedenklich ist, obwohl sie von den dafür ausgebildeten Experten gesperrt wurde.
- die Eingabe einer URL in die Blacklist verringert den Surfraum und sperrt diese Seite für alle Benutzer, für die dieser Surfraum eingestellt wurde. Diese Webseite wird dadurch nicht automatisch in die Listen von Cybits oder der BPjM aufgenommen.

7.4. Unsere Partner

Um einen möglichst effizienten Schutz zur Verfügung zu stellen, arbeitet Cybits mit Partner zusammen, die sich auf bestimmte Bereiche des Jugendmedienschutzes spezialisiert haben.

7.4.1. fragFINN

fragFINN ist der Name des Sicheren Surfraums, der von der Initiative „Ein Netz für Kinder“ zur Verfügung gestellt wird und Kindern bis 12 Jahren den sicheren Umgang mit dem Internet ermöglichen soll. Finanziert und getragen wird das Projekt durch die Unternehmen: AOL Deutschland, Arcor, Bauer Verlag, Cybits AG, Deutsche Telekom AG, Egmont Ehapa Verlag, 1&1, GMX, Google Germany, Microsoft Deutschland, Telefonica O2 Germany, Symantec Deutschland, Tessloff Verlag, Super RTL, Vodafone Deutschland und WEB.DE. Darüber hinaus wird fragFINN durch den Verband der deutschen Internetwirtschaft (eco), den Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT), den Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) sowie den Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) unterstützt.

fragFINN wird auch von der Bundesregierung unterstützt. Den Start des Sicheren Surfraums hat Frau Bundeskanzlerin Merkel am 29.11.2007 selbst vorgenommen.

FINN ist ein Bücherwurm, der den Kindern bei der Erkundung des Internets zur Verfügung steht:



Das Siegel „Gecheckt – Das Netz für Kinder“ signalisiert die Verwendung und Einbindung des Sicheren Surfraums in den Angeboten von Cybits.



Interessante Informationen und die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem Team von fragFINN finden Sie unter <http://www.fragfinn.de/kinderliste/eltern/information.html>.

Die Seite www.fragfinn.de bietet neben redaktionell bearbeiteten Surftipps und –empfehlungen eine Suchmaschine, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet ist und auch gut als Startseite einer Expedition in den Sicheren Surfraum verwendet werden kann.

7.4.2. BPjM



Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat den staatlichen Auftrag, eine Liste von Medien zu pflegen, die jugendgefährdend sind und in Deutschland nicht zur Anzeige für Minderjährige gebracht werden dürfen. Näheres zu den Kriterien und der Vorgehensweise der BPjM finden Sie unter www.bundespruefstelle.de.

In Zusammenarbeit mit der FSM bietet die BPjM das so genannte BPJM-Modul an, mit dem Anbieter ihre Kinderschutzangebote so ausgestalten können, dass alle von der BPjM gelisteten Seiten automatisch ausgesperrt werden können.

Das Logo signalisiert die Einbindung des BPJM-Moduls in die Angebote der Cybits AG.

7.4.3. FSM



Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimediale Dienste e.V. ist ein von der Kommission für Jugendmedienschutz anerkanntes Organ der Selbstkontrolle. Die Cybits AG ist Mitglied der FSM und arbeitet in den dortigen Arbeitskreisen an der Weiterentwicklung des Jugendschutzes in Deutschland mit. Näheres zur Arbeit und den Ergebnissen der FSM finden Sie unter www.fsm.de.

7.4.4. Abzocknews.de



Die Webseite www.abzocknews.de informiert seit Jahren über Webseiten und Anbieter, die dem Vorwurf der „Abzocke“ ausgesetzt werden, weil Beschwerden über ein unkorrektes Verhalten geführt werden. Dabei kann es sich sowohl um überzogene Gebühren, versteckte Kosten oder nicht korrekte AGB-Bedingungen handeln, die dazu führen können, dass Kinder oder andere wenig erfahrene Internet-Benutzer finanziellen Schaden erleiden.

Die Verwendung des Logos signalisiert, dass Cybits Eltern und Pädagogen die auf www.abzocknews.de gelisteten Webseiten zur Verfügung stellt, um Kinder und Jugendliche vor möglichen wirtschaftlichen Schäden zu schützen.

7.4.5. JUSPROG e.V.



Der Verein JUSPROG e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, das erste staatlich anerkannte Jugendschutzprogramm in Deutschland zu entwickeln. Dazu wurde bei der Kommission für Jugendmedienschutz ein Modellversuch angemeldet. Im Rahmen dieses Modellversuchs wurden Blacklisten für Kinder zwischen 12 und 16 sowie Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren entwickelt. Diese Listen werden von Experten ständig weiterentwickelt. Die Cybits AG ist Mitglied bei JUSPROG e.V. und kann die für den Modellversuch entwickelten Listen in ihre Angebote integrieren. Dies signalisiert die Verwendung des Logos.